



COVID-19

Besuchsregeln im Rahmen der Corona-Schutzmassnahmen

Geschätzte Angehörige und Besuchende

Die Geschäftsleitung der Kliniken Valens hat unter Berücksichtigung der aktuellen epidemiologischen Lage sowie der Empfehlungen des BAG und der Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden bzgl. der Ausbreitung des Coronavirus folgende Massnahmen bezüglich Besuchen beschlossen:

- ▶ **Ab 11. Oktober 2021 gilt für Besuchende ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht. – Bitte melden Sie sich vor dem Patientenbesuch am Empfang und weisen Sie die entsprechenden Dokumente vor.**
- ▶ **Es gilt weiterhin eine generelle Maskenpflicht in allen Räumen sowie in den Aussenbereichen der Klinik, unabhängig vom Abstand.**
- ▶ **Für Personen mit Zeichen eines akuten Infektes der Atemwege gilt ein striktes Besuchsverbot. Dies gilt für das Klinikgebäude sowie für die Aussenbereiche der Klinik.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Diese Regelungen dienen dem Schutz unserer Patientinnen und Patienten, für die eine Ansteckung mit dem Coronavirus schwere Folgen haben könnte.

Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an unser Personal, wir sind gerne für Sie da.

Die Klinikleitung